

|   |  |                                      |
|---|--|--------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>5460/2019</b>   | <b>Fachbereich 3</b><br>Herr Schlich |
| <b>Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen</b><br><b>- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</b><br><b>- frühzeitige Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b><br><b>- Benachrichtigung der Nachbargemeinden</b> |  |                                      |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</b><br><b>Haupt- und Finanzausschuss</b><br><b>Stadtrat</b> |                                      |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt

die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und

die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.]

| <b><u>Gremium</u></b>                            | <b><u>Ja</u></b> | <b><u>Nein</u></b> | <b><u>Enthaltung</u></b> | <b><u>wie Vorlage</u></b> | <b><u>TOP</u></b> |
|--|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u></b> |                  |                    |                          |                           |                   |
| <b><u>Wirtschaft</u></b>                         |                  |                    |                          |                           |                   |
| <b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>         |                  |                    |                          |                           |                   |
| <b><u>Stadtrat</u></b>                           |                  |                    |                          |                           |                   |

**Sachverhalt:**

Eigentümer im Bereich »An der Hundelheck III« begehren die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen sowie einer Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel (nichtinnenstadtrelevante Sortimente). Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mayen primär eine Fläche für die Rohstoffgewinnung dar.

Zur Realisierung von gewerblichen und Sonderbauflächen im in Rede stehenden Bereich bedarf es auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung einer Flächennutzungsplanänderung. Zeitversetzt wird dann auch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) aufgestellt.

In der Vergangenheit wurde hier Basaltlava abgebaut (überwiegend im Tagebau). Die Tagebaugrube ist mittlerweile fast vollständig verfüllt worden. Derzeit unterliegt diese Fläche dem Bergrecht (Hauptbetriebsplan »Seekant, Bereich Süd«). Die Abbaufirma hat beim Bergamt den Abschlussbetriebsplan beantragt. Derzeit läuft die Beteiligung der Fachbehörden. Nach Vollzug des Abschlussbetriebsplanes kann auf Antrag des Rechteinhabers die Fläche aus dem Bergrecht entlassen werden.

In der Stadtratssitzung am 13.07.2016 (Vorlage 4490/2016) wurde ein Grundsatzbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung im Stadtrat gefasst. Des Weiteren wurde in der Stadtratssitzung am 27.09.2017 (4886/2017) der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Im Nachgang wurde seitens der Verwaltung der Antrag auf landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz RPf. bei der Unteren Landesplanungsbehörde (Kreisverwaltung) mit Schreiben vom 16.11.2017 gestellt. Ein Zwischenergebnis wurde bereits mitgeteilt, die landesplanerische Stellungnahme selbst steht noch aus.

Nun steht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden als auch die Benachrichtigung der Nachbargemeinden an.

Die Flächennutzungsplan-Änderung dient der Schaffung von gewerblichen Bauflächen wie auch von Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel (nichtinnenstadtrelevant). Darüber hinaus eröffnet es die planerischen Voraussetzungen zu schaffen für eine Verbindungsstraße zwischen dem „Alten Andernacher Weg“ und der Kreisstraße K 21. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten trägt der Investor

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

1. Flächennutzungsplan-Änderung, Planzeichnung (verkleinert DIN A 3, bunt)
2. Begründung
3. Umweltbericht Vorentwurf |